

Bürgerinitiative: Rettet die Sechs-Seen-Platte / Einwohnerantrag gem. § 25 der Gemeindeordnung NRW



Der Rat der Stadt möge beschließen: Vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 1061 II – Wedau wird eine baurechtliche Mediation mit einem unabhängigen und neutralen Mediator oder einer Mediatorin durchgeführt.

Begründung: Es gibt einen breiten Konsens für die städtebauliche Nutzung des ehemaligen Bahngeländes in Wedau. Streit gibt es über das Wie der baulichen Gestaltung und über die geplante Bebauung der städtischen Flächen am Masurensee. Die Bürgerbeteiligung hat nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Aus der Bevölkerung ist von Anfang an konstruktive Kritik an dem Bauvorhaben geübt worden, die bislang fast keinen Eingang in die Planung gefunden hat. Es geht um die sehr starke bauliche Verdichtung, die bis zu siebengeschossige Bebauung am Ufer des Masurensees, die Beeinträchtigung der Nutzung des Erholungsgebietes Sechs-Seen-Platte, die mangelnde Erschließung und die dadurch zu erwartenden Verkehrsprobleme, die Gefährdung der Frischluftzufuhr für angrenzende Stadtteile und andere ökologische und soziale Aspekte.

Durch eine Mediation würde es nicht einmal zu einer Verzögerung der Bauphase kommen, weil vor der Bebauung des Bahngeländes erst noch der schadstoffbelastete Boden aufbereitet und entsorgt werden muss. Die Mediation trägt zu einer besseren Akzeptanz des Bauvorhabens bei. Klagen gegen den Bebauungsplan können vermieden werden. Die Planung kann verbessert werden. Diese Chancen sollten unbedingt genutzt werden!

Bitte deutlich schreiben!

Vorname und Name	Geburtsdatum	Wohnort, Postleitzahl, Straße, Haus-Nr.	Datum, Unterschrift

UNTERSCHRIFTENLISTEN BIS 31.10.2019 EINSENDEN! Datenschutzrechtlicher Hinweis: Ihre persönlichen Daten werden nur zu dem angegebenen Zweck verwendet und lediglich für den Einwohner-Antrag bei der Stadt eingereicht. **Erläuterungen:** Der Einwohner-Antrag wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Unterschreiben kann jede(r) Einwohner(in) ab 14 Jahre, der/die länger als drei Monate in Duisburg wohnt. Auf die Wahlberechtigung kommt es nicht an. Die Mediation wird im Baugesetzbuch ausdrücklich als anerkanntes Verfahren zur Konfliktlösung und zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen erwähnt. Unter der Leitung eines Mediators suchen die Beteiligten eigenverantwortlich und ergebnisoffen Lösungen, die möglichst im allseitigen Interesse liegen. **Information und Kontakt:** www.rettetdiesechsseenplatte.de ; info@rettetdiesechsseenplatte.de **Ausgefüllte Unterschriftenlisten einsenden oder einwerfen an:** Sigrid Möltgen, Zur Wolfskuhl 62, 47279 Duisburg; Martin Knäpper, Duissernstraße 72, 47058 Duisburg; Hendrik Thome, Am Siepenkothen 16 e, 47269 Duisburg; Britta Hauch c/o Micks, Ludgeristraße 29, 47059 Duisburg. **Spendenkonto:** Hendrik Thome, Sparda-Bank West, IBAN: DE 22 3606 0591 0007 0812 68 **Danke für Ihre Unterstützung!**